

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 25/10

8. Juli 2010

1. Sicherungsverwahrung

Der Beschwerde eines in Deutschland in Sicherungsverwahrung Untergebrachten gab der EGMR am 17. Dezember 2009 statt. Die Entscheidung ist seit dem 10. Mai 2010 rechtskräftig. Der Deutsche Anwaltverein hält Sicherungsverwahrung für ein Übel. Wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass die Prognose, von den Verwahrten gehe eine erhebliche Gefährlichkeit für die Allgemeinheit aus, sich in den meisten Fällen als falsch erweist. Vielmehr müssen ambulante Maßnahmen als Alternative entwickelt werden. Sollte die Maßregel dennoch beibehalten werden, wird ihre Anwendung auf Fälle schwerer Gewalkriminalität zu beschränken sein. Die Maßregel sollte auch wieder befristet werden, wie es für den Fall ihres erstmaligen Vollzuges bis 1998 gesetzlich geregelt war. Der Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins hat zu der Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung eine [Stellungnahme](#) erlassen. Die Bundesregierung hat mittlerweile ein [Eckpunktepapier](#) vorgelegt.

2. Bundesverfassungsgericht stärkt Richtervorbehalt bei Entnahme von Blutproben

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juni 2010 – [2 BvR 1046/08](#) –, in der festgestellt wird, dass die Ermittlungsbehörden in der Regel zunächst versuchen müssen, die Anordnung der Blutentnahme durch einen Richter zu erlangen. Nur bei Gefährdung des Untersuchungserfolgs durch die mit der Einholung einer richterlichen Entscheidung verbundene Verzögerung dürfen die Staatsanwaltschaft und – nachrangig – die Ermittlungsbehörden die Blutentnahme selbst anordnen. Eine solche „Gefahr im Verzug“ müssen die Ermittlungsbehörden dann mit auf den Einzelfall bezogenen Tatsachen begründen und in den Ermittlungsakten dokumentieren.

3. DAV-Experten diskutieren gesetzliche Ausgestaltung des Beschäftigtendatenschutzes

Auf Einladung des DAV diskutierten am 5. Juli 2010 im DAV-Haus rund 80 Kolleginnen und Kollegen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Presse über die mögliche Ausgestaltung des Beschäftigtendatenschutzes auf der Grundlage des kürzlich veröffentlichten BMI-Referentenentwurfes, zu dem zwei Stellungnahmen des DAV vorliegen (Nr. [28/2010](#) und Nr. [29/2010](#)). Für die Anwaltschaft sprachen die DAV-Arbeitsrechtsexperten Rechtsanwälte Prof. Dr. Björn Gaul, Dr. Hans-Georg Meier, Dr. Nathalie Oberthür und Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen. Nicht erst auf Grund der aktuellen Datenschutzskandale besteht Einigkeit darüber, dass Fragen des Beschäftigtendatenschutzes im Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen bisher gesetzlich nur unzureichend geregelt sind. Bei der bislang einzigen spezifischen Vorschrift des heutigen § 32 BDSG handelt es sich um einen „Schnellschuss“ der früheren Großen Koalition, der das Thema auch nicht ansatzweise befriedigend gelöst hat. Im Spagat zwischen Persönlichkeitsschutz und Compliance gilt es, ausgewogene und vor allem praxisgerechte Lösungen zu finden. Diesem Ziel wird der Entwurf nicht in Gänze gerecht. Nach Auffassung des DAV muss jetzt nachgebessert werden.

4. DAV beim 37. real,-Berlin-Marathon 2010 Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht im DAV wieder eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen des real,-Berlin-Marathon.

Der Marathon beginnt für Inline-Skater am Samstag, dem 25. September 2010 um 16:00 Uhr und für Läufer am Sonntag, dem 26. September 2010 um 09:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin-marathon.com>.

Sobald Sie vom Veranstalter „SCC Running“ Ihre Anmeldebestätigung sowie Startnummer erhalten haben, schicken Sie diese umgehend zwecks „Sonderwertung für Rechtsanwälte“ an: Herrn Tobias Hopf, Deutsche Anwaltakademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 – 726153-180, Fax: 030 - 726153-188, E-Mail: hopf@anwaltakademie.de

Am Montag, dem 27. September 2010, 10:00 Uhr findet die Siegerehrung im DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin statt.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 25/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV